



Antrag auf Beurlaubung einer Schülerin

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Telefon, E-Mail-Adresse
Name, Vorname der Schülerin	Geburtsdatum
Klasse und Klassenleitung bzw. Tutorin/Tutor	Zeitraum der Beurlaubung
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (Bescheinigung beigelegt):	

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen zur Beurlaubung (Rückseite) habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Stellungnahme Klassenleitung/Tutorin/Tutor

Beurlaubung wird befürwortet nicht befürwortet

Begründung: _____

Datum

Unterschrift



Entscheidung der Schulleitung

Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____

abgelehnt. Begründung: _____

Datum

Unterschrift



HINWEISE zur Beurlaubung von Schülerinnen

Grundsätzlich besteht nach § 56, Abs. 1 und § 67 Abs. 1. Hessisches Schulgesetz für jede Schülerin die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule.

Die Schülerin kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69, Abs. 3 Hessisches Schulgesetz **auf Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden, wenn wichtige Gründe** vorliegen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung **nicht** den Zweck hat, **Schulferien zu verlängern**. Gebuchte Tickets o.ä. sind kein Beurlaubungsgrund vor den Ferien.

Wichtige Gründe können sein:

- Krankheit und Arztbesuch
- Erholungs- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind
- ein Todesfall innerhalb der engsten Familie
- Heirat innerhalb der engsten Familie
- Taufe, Kommunion oder Konfirmation in der engsten Familie
- Religiöse Feiertage, die vom HMKB zur Beurlaubung anerkannt sind
- aktive Teilnahme der Schülerin an Wettbewerben
- Einsatz bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Besuche von Beratungsstellen oder Behörden
- Führerscheinprüfung
- Bewerbungsgespräche, Unitage

Art und Weise der Beantragung

- Schriftlich mit dem Formular auf Seite 1
- Mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
- Mit Bescheinigung über den Grund

Beantragungswege

- Beurlaubung für drei Tage oder länger: beim Schulleiter
- Beurlaubungen, die direkt an Ferien oder lange Wochenenden grenzen: beim Schulleiter
- Alles andere: bei der Klassenleitung bzw. bei der Tutorin/dem Tutor

Fristen

- Antragsstellung spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung.
- Bei Beurlaubungen im Anschluss an Ferien: vier Wochen vor Beginn der entsprechenden Ferien

Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.